

Aktuelle Informationen des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Ausgabe 37/38 vom 21. Juli 2016

Rundschreiben des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► Die KV Hamburg hat gewählt

Die Hamburger Vertragsärzte und -psychotherapeuten setzen auf berufspolitische Kontinuität. Bei den KV-Wahlen konnte sich die Liste des Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Dr. Dirk Heinrich, als stärkste Kraft behaupten: Die „Hamburger Allianz“ errang 11 der insgesamt 30 in der Vertreterversammlung zur Verfügung stehenden Sitze. Zweitstärkste Fraktion wird der Hausärzteverband (Listenföhrer: Dr. Frank Stüven) mit sieben Sitzen. Die ärztlichen Psychiater und Psychotherapeuten mit Listenföhrer Dr. Hans Ramm entsenden drei Vertreter.

Zwei Sitze gehen an die „Freie Ärzteschaft“, die in der laufenden Amtsperiode mit Dr. Silke Lüder die stellvertretende Vorsitzende des Gremiums stellt. Ebenfalls zwei Vertreter entsendet die Liste „Netzwerk“ (Listenföhrer: Dr. Torsten Hemker). Einen Sitz konnten sich die Kinderärzte (Dr. Stefan Renz) sichern. Erstmals wird mit Dr. Olaf Degen ein Kandidat der „Kooperativen Liste“ einziehen, die vor allem die Interessen der angestellten und in größeren Versorgungseinheiten arbeitenden Vertragsärzte vertritt.

Für die Psychologischen Psychotherapeuten sind in der Vertreterversammlung drei der 30 Sitze reserviert. Zwei davon gehen an die „Allianz“ (Listenföhrerin: Hanna Guskowski), einer an den Listenföhrer der Integrativen Liste Psychotherapie, Claus Gieseke.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Dr. Dirk Heinrich, zeigte sich zufrieden: „Der Wahlausgang zeigt, dass der ruhige, lösungsorientierte Arbeitsstil in Hamburg von den KV-Mitgliedern wahrgenommen und honoriert wird.“ Die weitgehend konfliktfreie Zusammenarbeit in der Vertreterversammlung während der vergangenen Jahre habe allerdings nicht zu einer Mobilisierung der Wähler beigetragen, so Heinrich. Dank der Wahlkampagne der KV sei die Wahlbeteiligung dann aber nur leicht gesunken. Bei den Ärzten ging die Wahlbeteiligung von 57 Prozent im Jahr 2010 auf nunmehr 54 Prozent zurück, bei den Psychologischen Psychotherapeuten von 68 Prozent auf 61 Prozent. Insgesamt waren 4644 KV-Mitglieder in Hamburg aufgerufen, ihre Stimme abzugeben.

Die neue Vertreterversammlung wird erstmals am 2. Februar 2017 zusammentreten, um ihre Vorsitzenden zu wählen. Der hauptamtliche KV-Vorstand wird nicht neu ernannt, da die Amtsperioden für diese Ämter zeitlich versetzt beginnen. Zeitgleich mit den Mitgliedern der Vertreterversammlung wurden die Kreisobleute gewählt.

Details zu den Wahlergebnissen finden Sie unter: www.kvhh.de -> Politik -> Wahlen 2016

►► Neue Leistungen zur Stärkung der Pflegeheimversorgung

Der Bewertungsausschuss hat einen entsprechenden Auftrag des Gesetzgebers umgesetzt und neue Leistungen vereinbart zur Betreuung von Pflegeheimbewohnern und zur Delegation von ärztlichen Leistungen. Sie gelten bereits ab dem 1. Juli 2016. Technisch wurden sie als neue Kapitel im EBM aufgenommen (Kapitel 37 und 38).

Im Kapitel 37 wird nun die Kooperations- und Koordinationsleistung in Pflegeheimen abgebildet. Mit den Gebührenordnungspositionen 37100 (bewertet mit 125 Punkten), 37102 (125 Punkte), 37105 (275 Punkte), 37113 (106 Punkte) und 37120 (64 Punkte) soll der zusätzliche Aufwand von Haus- und Fachärzten für eine regelmäßige Abstimmung und Koordination der Versorgung von Pflegeheimbewohnern vergütet werden. Die Betreuungsleistungen können von Haus- und nahezu allen Fachärzten abgerechnet werden, die Koordinationsleistung nur von Hausärzten, Internisten ohne Schwerpunkt und Neurologen, Psychiatern und Psychotherapeuten.

Die Leistungen werden - zunächst für zwei Jahre - extrabudgetär honoriert. Abrechnungsvoraussetzung ist eine Genehmigung der KV und der Nachweis eines Kooperationsvertrages zwischen Vertragsarzt und Pflegeeinrichtung nach § 119 b SGB V. Der Kooperationsvertrag muss die Anforderungen der Anlage 27 zum BMV-Ä erfüllen.

Die Einzelheiten der Voraussetzungen zur Erlangung der erforderlichen Genehmigungen sowie eine Checkliste als Hilfestellung für den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.kvhh.net.
<http://www.kvhh.net/kvhh/pages/index/p/203>

►► **NäPa jetzt auch für Fachärzte abrechnungsfähig**

Erbrachte Hilfeleistungen in der Häuslichkeit oder in Pflegeeinrichtungen können ohne gesonderte Genehmigung nach den GOP 38100 (76 Punkte) und 38105 (39 Punkte) von allen Vertragsärzten abgerechnet werden. Die bisherigen GOP 40240 und 40260 werden gestrichen. Die neuen Leistungen werden höher bewertet und weiterhin innerhalb der ILB vergütet.

Darüber hinaus hat das Bundesgesundheitsministerium verfügt, dass die bisher nur für Hausärzte vereinbarte Abrechnungsmöglichkeit der „nichtärztlichen Praxisassistenten“ (NäPa) auch für Fachärzte vereinbart werden muss. Aus diesem Grund können seit dem 1. Juli ärztlich angeordnete Hilfeleistungen in Pflegeheimen von speziell weitergebildeten nichtärztlichen Praxisassistenten (NäPa) nach den GOP 38200 (90 Punkte) und 38205 (83 Punkte) auch von Fachärzten abgerechnet werden. Dafür ist - wie bei den Hausärzten - eine Genehmigung der KV zu beantragen und der Nachweis über die Beschäftigung einer NäPa mit mindestens 20 Wochenstunden zu führen.

Zusätzlich ist zu belegen, dass die NäPa mindestens 20 Hausbesuche in Alten- oder Pflegeheimen oder anderen beschützenden Einrichtungen gemeinsam mit dem Arzt begleitet hat. Bei Antrag auf Genehmigung bis zum 31.12.2016 ist der Nachweis über die Begleitung von mindestens 10 Hausbesuchen ausreichend. Die Leistungen werden - zunächst befristet auf zwei Jahre - außerhalb der MGV vergütet.

Die Einzelheiten zu den abrechnungsberechtigten Fachärzten und zu erforderlichen Genehmigungen erhalten Sie ebenfalls auf unserer Internetseite unter www.kvhh.net.
<http://www.kvhh.net/kvhh/pages/index/p/203>

►► **MRSA-Netzwerk: KVH klärt noch offene Fragen mit der Behörde**

Vertragsärzte mit der Berechtigung zur Teilnahme an der Qualitätssicherungsvereinbarung MRSA sollen sich in einem sektorenübergreifenden MRSA-Netzwerk unter Einbeziehung des öffentlichen Gesundheitsdienstes organisieren. Die bisher zur Verfügung stehenden MRSA-Netzwerk-Kapazitäten scheinen den Bedarf nicht ausreichend abdecken zu können. Die KVH wird mit der zuständigen Behörde klären, ob und inwieweit die Netzwerk-Kapazitäten erweitert werden können. Zu klären gilt auch, welche anderen Einrichtungen gegebenenfalls geeignete Beratungen für Ärzte anbieten können. Über die Ergebnisse werden wir Sie gesondert unterrichten.

►► **Zu guter Letzt: Einen erholsamen Urlaub!**

Arbeitsreiche sechs Monate liegen hinter Ihnen und uns. Die „Terminservicestelle“, die neue Honorarvereinbarung und die Umstellung der Richtgrößen haben uns in Atem gehalten. Schon jetzt ist abzusehen, dass wir im Herbst eine neue Prüfvereinbarung vorstellen und Ihnen erläutern werden müssen. Und denken Sie an unseren Kongress zur elektronischen Kommunikation am 23. November. Sie sind herzlich eingeladen!

Aber erst einmal wünschen wir Ihnen einen erholsamen Urlaub und viele fröhliche Tage ohne Gedanken an die KV! Wir danken den „Stallwachen“, die in den nächsten Wochen die ambulante Versorgung aufrechterhalten, für ihren Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand der KV Hamburg

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

e-mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.de + im + Internet